

Zugbildung – Jährliche Kapazitätsminderungstabelle
Grundsätzliche Anpassung kapazitätsbezogener Minderungsbeträge
Beispielrechnung für die Vertragsdurchführung

Annahmen und Erläuterung

Die Ausgleichszahlung für Zugfahrten mit verringerter Kapazität ggü. der Bestellung und auch Ausfälle werden entsprechend der reduzierten Kapazität gemindert. Die bestellten Kapazitäten ergeben sich zunächst aus der Anlage 1a (während des Verfahrens) bzw. der Anlage 1 (während des Vertrags). Die somit abgeleiteten Minderungssätze werden unter Bezugnahme auf die wertgesicherten variablen Kosten fortgeschrieben.

Die Vergabestelle geht davon aus, dass das ausgeschriebene Betriebsprogramm mit zwei Fahrzeugtypen (5-teilig bzw. 3-teilig) erbracht werden kann. Dabei sind jeweilige Einfachtraktionen aber auch Doppeltraktionen aus beiden Fahrzeugtypen (insg. 8-teilig) vorgesehen. Die Platzkilometerangaben der Anlage 1a errechnen sich auf dieser Grundlage i.V.m. den auf die 3- und 5-teiligen Fahrzeugtypen bezogenen Mindestanforderungen für vollwertige Sitzplätze.

Ein Bieter ist frei, in seinem Angebot von höheren Sitzplatzkapazitäten Gebrauch zu machen und dafür ggf. auch in den Genuss entsprechender Wertungsvorteile zu gelangen.

Die nachfolgende, beispielhafte Darstellung basiert auf den Mindestanforderungen vollwertiger Sitzplätze für die jeweiligen Zugfahrten. Bietet ein Bieter über die Mindestanforderungen hinaus gehende vollwertige Sitzplätze an, so erhöhen sich die maßgeblichen Platzkilometer entsprechend und werden bei der Ermittlung der tatsächlichen Minderungsbeträge berücksichtigt. Denn die kapazitätsbezogenen Minderungssätze beziehen sich letztlich auf die vom Bieter für den jeweiligen Fahrzeugtyp (3- bzw. 5-teilig und entsprechende Ableitungen) angebotene Kapazität. Die nachfolgende Eingabemöglichkeit dient der Veranschaulichung der auf die Minderung bezogenen Effekte.

Zugkm nach Anlage 1a	3.337.265,566
Zugkm 8-teilig nach Anlage 1a	156.517,452
Zugkm 5-teilig nach Anlage 1a	2.383.765,718
Zugkm 3-teilig nach Anlage 1a	796.982,396
Platzkm nach Anlage 1a bzw. gemäß Bieteintrag angepasster Kapazitäten	1.375.781,389

Kapazität 3-teiliges Fahrzeug	244	Vorgegebene Eingabe gemäß Mindestanforderung. Der Bieter kann durch das Angebot von Mehrqualitäten in Form vollwertiger Sitzplätze hier einen höheren Wert angeben.
Kapazität 5-teiliges Fahrzeug	450	Vorgegebene Eingabe gemäß Mindestanforderung. Der Bieter kann durch das Angebot von Mehrqualitäten in Form vollwertiger Sitzplätze hier einen höheren Wert angeben.
Kapazität Ersatzfahrzeug (Einzelfallprüfung) - Beispiel 1	330	z.B. dreiteiliger lokbespannter Doppelstockzug, dieser ist kapazitiv gleichwertig zum 3-Teiler, Minderungen erfolgen bei Einsatz anstelle 5-, 6- oder 8-Teiler
Kapazität Ersatzfahrzeug (Einzelfallprüfung) - Beispiel 2	500	z.B. fünfteiliger lokbespannter Doppelstockzug, dieser ist kapazitiv gleichwertig zum 5- bzw. 6-Teiler, Minderungen erfolgen bei Einsatz anstelle 8-Teiler
Berechnungsformel i.V.m. Ersatzfahrzeugen		
Minderungsbetrag	=	(Summe Variable Kosten / Bestellmenge Platzkm) * (Bestellkapazität - Ist-Kapazität Ersatzfahrzeug)
Ist-Kapazität Ersatzfahrzeug, soweit nicht in Zugrößenklasse passend ----->		oberhalb der erfüllten Zugrößenklasse werden die zusätzlich vorhandenen vollwertigen Sitzplätze angerechnet, soweit nicht die bestellte Kapazität erreicht ist; negative Beträge in der Wertetabelle stehen für Gleichwertigkeit und werden nicht im Sinne einer Überfüllung angerechnet, Zugausfälle werden immer mit dem für die bestellten Regelfahrzeuge ausgewiesenen Betrag gemindert

Beispielwerte
(zur Veranschaulichung)

Aufbau entsprechend Kalkulationsschemata Tabellenblatt 8c	beispielhafter Zuschussstand beliebiges Vertragsjahr		
Summe der variablen Kosten - Pos. 9 Kv ¹⁾	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
Variablen Kosten je Zugkm nach Anlage 1a	5,99 €	5,99 €	5,99 €
Beispielhafte Darstellung kapazitätsbezogener Minderungen (Grundbeträge Zuschussatz p.a. (Zeile 28) ändern sich mit der Wertsicherung)	Regelfahrzeuge	Ersatzfahrzeug Beispiel 1	Ersatzfahrzeug Beispiel 2
Minderung je Zugkm bei Einsatz einer 6- statt 8-teiligen Zugbildung	2,99 €	nicht zutreffend	2,82 €
Minderung je Zugkm bei Einsatz einer 5- statt 8-teiligen Zugbildung	3,55 €	nicht zutreffend	2,82 €
Minderung je Zugkm bei Einsatz einer 3- statt 8-teiligen Zugbildung	6,54 €	5,29 €	nicht zutreffend
Minderung je Zugkm bei Ausfall statt 8-teiliger Zugbildung	10,09 €	Ausfall	Ausfall
Minderung je Zugkm bei Einsatz einer 5- statt 6-teiligen Zugbildung	0,55 €	nicht zutreffend	-0,17 €
Minderung je Zugkm bei Einsatz einer 3- statt 6-teiligen Zugbildung	3,55 €	2,30 €	nicht zutreffend
Minderung je Zugkm bei Ausfall statt 6-teiliger Zugbildung	7,09 €	Ausfall	Ausfall
Minderung je Zugkm bei Einsatz einer 3- statt 5-teiligen Zugbildung	2,99 €	1,74 €	nicht zutreffend
Minderung je Zugkm bei Ausfall statt 5-teiliger Zugbildung	6,54 €	Ausfall	Ausfall
Minderung je Zugkm bei Ausfall statt 3-teiliger Zugbildung	3,55 €	Ausfall	Ausfall

Für die Berechnung wird in Excel "Genauigkeit wie angezeigt" eingestellt.

¹⁾ Ableitung siehe Kalkulationsschemata Blatt (8b.), Zeilen 27 bis 30

Die verkehrsvertraglich gültige Minderungstabelle wird in der Vertragsdurchführung beginnend ab 2027 jährlich von der VMV bereitgestellt.